



Interventionsplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin
wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeugen/Zeuginnen
- Presseberichte
- auf andere Weise





Wer von dem Verdacht als erste(r) erfährt,
verständigt unverzüglich den **Superintendenten / die
Superintendentin (Sup.)**

Sup.

verständigt unverzüglich

- Landesbischof
- Präsidenten des Landeskirchenamtes

Rufnummern im Anhang

Sup.

organisiert Seelsorge-Angebot für das Opfer/ die
Opfer durch Benennung von Personen und
Hilfsangeboten (Landkreis, UBSKM Berlin) sorgt
für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind oder
der Kreis der betroffenen Personen noch
nicht absehbar ist

siehe Abschnitt I der Ergänzungen

Sup.

regelt, wer sich um die Seelsorge für die beschuldigte
Person kümmert

siehe Abschnitt II der Ergänzungen



- verständigt unverzüglich Pastor Hinz als landeskirchlichen Pressesprecher

Landeskirchenamt

- formuliert in Abstimmung mit dem Pressesprecher diejenigen Informationen, die für alle Beteiligten verbindlich sind
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit dem Pressesprecher, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen



Sup.

regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien



Landeskirchenamt

- ergreift bei gravierenden Beschuldigungen sofortige Maßnahmen
- entscheidet (bei Pastoren/Pastorinnen, Kirchenbeamten/Kirchenbeamtinnen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

siehe Abschnitt III der Ergänzungen

Präsident des Landeskirchenamtes

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- bereitet ggf. Entscheidung über eine Strafanzeige (LKA – LKR) vor

siehe Abschnitt III der Ergänzungen

Ergänzungen - Abschnitt I
Hilfsangebote für Betroffene

Unabhängige Ansprechpartnerin

Frau Waltraud Burgbacher

Mobil 0152 7 510 234

E-Mail: burgbacher.betreuungen@outlook.de

**UBSKM – Unabhängige Beauftragte
der Bundesregierung für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfetelefon: 0800-22 55 530

Ergänzungen - Abschnitt II
**Zuständige Superintendenten (Sup.) und
Pressesprecher der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Schaumburg-Lippe**

Westbezirk

Superintendent Stephan Strottmann

Kirchstr. 4, 31737 Rinteln-Steinbergen

Tel.: 05751-968081

E-Mail: S.Strottmann@lksl.de

Ostbezirk

Superintendent Martin Runnebaum

Am Kirchhof 3, 31655 Stadthagen

Mobil: 0175-526246

E-Mail: M.Runnebaum@lksl.de

Pressesprecher

Ulrich Hinz

Zu den Brücken 5, 31675 Bückeburg-Meinsen

Mobil: 0170-5263547

E-Mail: U.Hinz@lksl.de



Ergänzungen - Abschnitt III

**Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Schaumburg-Lippe Das Landeskirchenamt
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg**

Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Pastorin Dr. Alexandra Eimterbäumer

Mobil: 0175-3382472

E-Mail: a.eimterbaeumer@lksl.de

E-Mail: theol.referat@lksl.de

Pastor Hans-Angelus Meyer

Mobil: 0173-2022645

E-Mail: h.a.meyer@lksl.de

E-Mail: theol.referat@lksl.de

Landesbischof

Dr. Oliver Schuegraf

Tel: 05722 960 116

E-Mail: o.schuegraf@lksl.de

Präsident des Landeskirchenamtes

Christian Frehrking

(Rechtliche Fragen)

Mobil: 0151-14772233

E-Mail: c.fehrking@lksl.de